



REPORT 2015

KIRCHBERG



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Gemeinsam mehr erreichen

In allen Lagen bestens beraten

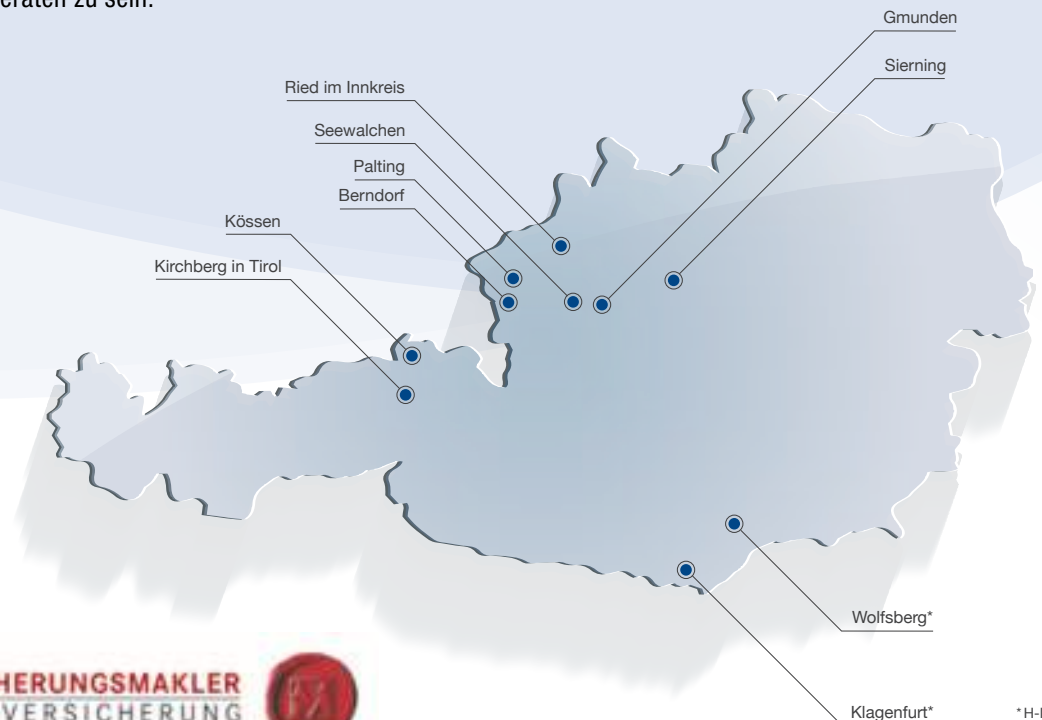
Die **SIVAG-Gruppe (Sicherheit In Versicherungsangelegenheiten GesmbH)** ist ein österreichweit tätiges Versicherungsmaklerunternehmen. Die Niederlassungen sind ganz bewusst über mehrere Bundesländer verteilt, sorgen so für eine nahezu nationale Abdeckung und damit für optimale Kundennähe. Das Ergebnis sind über 35.000 Kunden und mehr als 100.000 versicherte Risiken. Mit diesen Zahlen findet sich die SIVAG-Gruppe österreichweit unter den Top-10-Versicherungsmaklerzusammenschlüssen wieder.

Diesen Spitzenplatz verdankt die Gruppe unter anderem auch einem Team aus Spezialisten, das zur Betreuung internationaler Kunden gebildet wurde. Zur kompetenten Wahrnehmung solcher grenzüberschreitender Anforderungen erlangte die SIVAG Tätigkeitszulassungen in der gesamten EU und betreibt darüber hinaus Kooperationen in zahlreichen außereuropäischen Ländern.

Seit der Gründung 1995 hat sich das Unternehmen in den letzten 19 Jahren kontinuierlich vergrößert und weiterentwickelt, sodass heute mehr als 40 Versicherungsmakler mit ihrem Know-how für die Kunden da sind. Unterstützt werden sie dabei von einem hoch qualifizierten Innendienst-Team. Zusammen mit der internen Administration umfasst das SIVAG-Team derzeit beinahe 100 Personen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben – unter Einbindung einer großen Bandbreite sowohl nationaler als auch internationaler Produkte – gemeinsam optimale Lösungen zur Risikoversorgung zu schaffen und den Kunden der SIVAG das gute Gefühl zu geben immer bestens beraten zu sein.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH
4810 Gmunden, Linzer Straße 46a



IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Dank Unabhängigkeit zur besten Versicherung

Immer auf der Seite der Kunden

Der Versicherungsmakler ist in erster Linie ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsschutz im Interesse des Kunden. Er ist gesetzlich verpflichtet (Maklergesetz), seinem Auftraggeber bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Somit steht der Versicherungsmakler seinem Kunden als persönlicher Berater zur Seite und verwaltet bei entsprechender Beauftragung sämtliche Versicherungsverträge. Wegen seiner Unabhängigkeit und der sich daraus ergebenden tiefen Marktkenntnis gilt er als Spezialist und Sachverständiger in Versicherungsfragen. Aus der Zusammenarbeit mit einem Versicherungsmakler ergeben sich mehrere Vorteile für den Kunden.

Optimale Lösungen

Für einen Makler ist es anders als für einen Agenten nicht entscheidend, bei welcher Gesellschaft die einzelnen Versicherungen abgeschlossen werden. Deshalb kann er

die persönliche Risikosituation des Kunden objektiver betrachten. Ist diese präzise analysiert, nutzt der Versicherungsmakler seinen Marktüberblick um Angebote zu vergleichen und maßgeschneiderte Konzepte zu erstellen. In der nächsten Phase steht er dem Kunden mit Entscheidungshilfen zur Seite und erledigt dann den Abschluss bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften.

Sichere Schadensabwicklung

Der Versicherungsmakler berät und vertritt seinen Kunden aber auch im Schadensfall. Dank seiner Unabhängigkeit ist er in der Lage Ansprüche bestmöglich durchzusetzen.

Langfristige Partnerschaft

Für den Versicherungsmakler steht die umfangreiche und langfristige Betreuung im Vordergrund. Seine Unabhängigkeit ermöglicht ihm eine optimale Beratung in allen Versicherungsfragen, was den Grundstein für eine lange Partnerschaft bildet!



Konzentrieren Sie sich auf den Sport

Für den Versicherungsschutz sorgen wir

Kaum jemand rechnet damit, dass Sport und Freizeit auch immense Gefahren in sich bergen. Eine durch einen Unfall entstehende Dauerinvalidität, oder eine große Bergeaktion in unwegsamem Gelände können rasch zu einer Kostenbelastung werden, die sich selten jemand leisten kann. Wie sieht das bei Ihnen aus? Ohne entsprechenden Versicherungsschutz kann sich ein derartiges Unglück schnell zu einem finanziellen Problem entwickeln.

»Patient muss Helikoptereinsatz zahlen«

15. Juli 2014, OÖ Nachrichten

»Nach einem Rodelunfall in der Steiermark musste das Unfallopfer EUR 4.800,- für seinen Transport mit dem Notarzthubschrauber ins Spital bezahlen. Weil die steirische Gebietskrankenkasse lediglich eine Pauschale von rund EUR 895,- ersetzte, reichte der verunglückte Mann bei Gericht eine Klage gegen die Krankenversicherung ein und verlor diese nun in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof (OGH).«

ZAHLEN · DATEN · FAKTEN Unfälle in Österreich

Jährlich ereignen sich ca. 833.000 Unfälle, einen großen Teil davon bilden Heim-, Sport- und Freizeitunfälle!

Arbeitsunfälle	150.000	davon ca. 3.600 mit Dauerfolgen
Verkehrsunfälle	63.000	davon ca. 4.100 mit Dauerfolgen
Heim-, Sport- und Freizeitunfälle	620.000	davon ca. 5.800 mit Dauerfolgen
Unfälle mit Todesfolge	2.770	



WUSSTEN SIE, DASS ...

... BERGEKOSTEN GROSSTEILS SELBST ZU TRAGEN SIND?



SIVAG Kirchberg

Seit dem Jahr 1998 ist die SIVAG in Kirchberg die Anlaufstelle für Versicherungsangelegenheiten in der Region. Das bestens ausgebildete zehnköpfige Team steht Ihnen für Ihre Anliegen mit maßgeschneiderten Lösungen zur Risikoversicherung zur Seite.

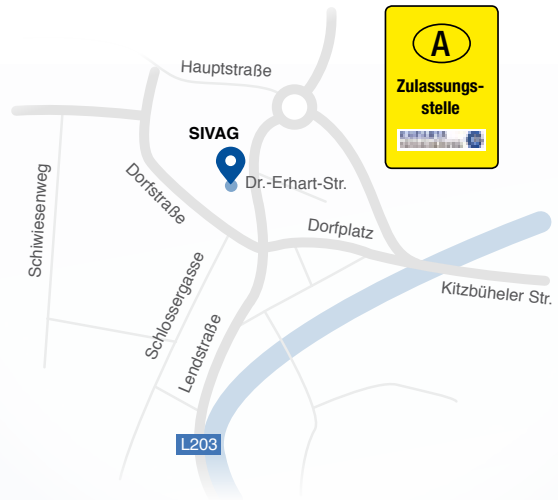
SIVAG – weil es um Ihre Sicherheit geht!

Öffnungszeiten

Mo – Do 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 13:30 Uhr

Kontakt

Tel.: 05357 / 46 00, Fax: DW 14
office.kirchberg@sivag.at
www.sivag.at



Eigene KFZ-Abteilung und Zulassungsstelle



KFZ-Versicherungen zählen zu den meistverbreitetsten Versicherungsarten. Entsprechend viele Angebote gibt es am Markt. Um hier einen guten Überblick zu behalten und den Kunden immer die besten Konditionen – gemessen am Preis-Leistungs-Verhältnis – bieten zu können, hat sich am Standort Kirchberg ein eigenes Team auf diesen Fachbereich spezialisiert. Michaela Steiner und Anita Graf stehen Ihnen in allen Angelegenheiten zum Thema KFZ zur Verfügung.

Neben der KFZ-Abteilung befindet sich im Büro Kirchberg auch eine Zulassungsstelle, in der Kunden von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr behördliche An-, Ab- und Ummeldungen vornehmen lassen können. Nachmittagstermine nach Vereinbarung.

KFZ-Zulassungsstelle für die Bezirke Kitzbühel und Kufstein

Michaela Steiner

Tel.: 05357 / 46 00 17
michaela.steiner@sivag.at

Anita Graf

Tel.: 05357 / 46 00 18
Fax: 05357 / 46 00 44
anita.graf@sivag.at

Unser Innendienst

v.l.n.r.:
Anita Graf, Hanni Ziepl,
Renate Pfeifer, Michaela Steiner,
Florian Doucha



Was wäre ein Versicherungsmakler ohne sein Back-Office-Team? Unser engagierter, fachlich gut ausgebildeter Innendienst unterstützt die Kollegen in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bei den Kunden!

Neue Mitarbeiterin



Das Back Office verstärkt neuerdings unsere Kollegin Anita Graf, die seit 1. Oktober 2014 speziell die KFZ-Abteilung und die Zulassungsstelle verantwortet. Damit ersetzt sie unsere langjährige Kollegin Magdalena Schipflinger, die mit Ende 2014 ihren wohlverdienten Ruhestand antritt, für den ihr das gesamte SIVAG-Kirchberg-Team alles Gute wünscht!

Anita Graf
KFZ-Abteilung
Tel.: 05357 / 46 00 18
anita.graf@sivag.at

Hanni Ziepl
Vertriebsassistentin /
Versicherungsmaklerin
Tel.: 05357 / 46 00 15
office.kirchberg@sivag.at

Renate Pfeifer
Botengänge /
Behördenerledigungen

Michaela Steiner
KFZ-Abteilung /
Versicherungskauffrau
Tel.: 05357 / 46 00 17
michaela.steiner@sivag.at

Florian Doucha
Vertriebsassistent /
Versicherungskaufmann
Tel.: 05357 / 46 00 32
florian.doucha@sivag.at

Unsere Makler



v.l.n.r.:

Ulrich Hetzenauer (sitzend), Thomas Lechner, Mag. (FH) Thomas Gredler, Anton Vötter, Sigi Hetzenauer

Kompetenz, langjährige Erfahrung und ausreichend Zeit für die persönliche Kommunikation bilden die Grundlage für jede gute Kundenbeziehung.

Das Makler-Team Kirchberg steht voller Begeisterung für maßgeschneiderte Versicherungskonzepte für Privatpersonen ebenso wie für hochspezialisierte Lösungen für Gewerbetreibende.

Profitieren Sie von unseren langjährigen Erfahrungen und unserem Know-how!

Ansprechpartner

Ulrich Hetzenauer

Tel.: 05357 / 46 00 30
ulrich.hetzenauer@sivag.at

Thomas Lechner

Tel.: 05357 / 46 00 12
thomas.lechner@sivag.at

Mag. (FH) Thomas Gredler

Tel.: 05357 / 46 00 33
thomas.gredler@sivag.at

Anton Vötter

Tel.: 05357 / 46 00 21
anton.voetter@sivag.at

Sigi Hetzenauer

Tel.: 05357 / 46 00 11
sigi.hetzenauer@sivag.at

Damit die Jugend unbeschwert bleibt

Jugendliche und junge Erwachsene, die dabei sind, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, sollten besonders geschützt sein, um diese Zukunft nicht unnötig aufs Spiel zu setzen. Unterschiedlichste Gefahrenquellen können oft vergleichsweise einfach abgesichert werden.



Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden)

Beispiel: Ich verschulde einen Radunfall und muss für die Kosten des Geschädigten aufkommen.

Lösung: Privathaftpflichtversicherung



Unfallschäden

Beispiel: Ich erleide einen Unfall ohne Fremdverschulden mit dauerhafter Invaliderität als Folge.
Lösung: Unfallversicherung (*Achtung!* Achten Sie auf Risikosportarten, welche je nach Versicherer unterschiedlich interpretiert und angeboten werden!)



Berufsunfähigkeit

Beispiel: Ich kann meinen Beruf aufgrund Krankheit oder Unfall nur teilweise bis gar nicht mehr ausüben.

Lösung: Berufsunfähigkeitsversicherung



Feuer, Einbruch, Blitzschlag, etc.

Beispiel: Mein Hausrat (Kleidung, TV, Küche, etc.) wird vernichtet oder gestohlen.

Lösung: Haushaltsversicherung

§ Rechtsstreitigkeiten

Beispiel: Ich hatte einen Unfall durch Fremdverschulden und muss meine dadurch entstandenen Kosten (Schmerzensgeld, Sachschaden) beim Gegner einfordern, da dieser diese Sache anders sieht.

Lösung: Rechtsschutzversicherung

Mitversicherung durch Erziehungsberechtigte/n

Bitte beachten Sie stets, dass Jugendliche bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien möglicherweise nicht mehr von der elterlichen Mitversicherung umfasst sind!

- 18. Lebensjahr
- Schüler oder Studenten (Achtung bei eigenem Einkommen)
- Präsenz- oder Zivildienstler
- Eigenes Einkommen (Lehre, Ferienjob, festes Arbeitsverhältnis, etc.)

Der Ausschluss erfolgt zumeist „stillschweigend“.

TIPP!

LASSEN SIE IHRE HAUSHALTS-,
FAMILIENUNFALL- UND RECHTSSCHUTZ-
VERSICHERUNG ÜBERPRÜFEN!



Grobe Fahrlässigkeit

Dieser Begriff aus Gesetzgebung und Judikatur spielt auch für Sie als Versicherungsnehmer eine wichtige Rolle. Als auffallend sorgloses Verhalten definiert, führt die grobe Fahrlässigkeit in den meisten Versicherungsfällen zur Leistungsfreiheit des Versicherers.

Kann nachgewiesen werden, dass ein Versicherungsfall durch ein solches, grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde, können die üblicherweise abgeschlossenen Haushalts-, Kasko- oder Unfallversicherungen von ihrer Leistungspflicht befreit sein.

Daraus kann sich eine durchaus existenzbedrohende Situation für den Versicherungsnehmer ergeben. Ob im Falle des Falles grobe Fahrlässigkeit vorliegt, entscheidet zwar letztlich das Gericht, an einen ausreichenden Ausschluss dieser möglichen Leistungsfreiheit des Versicherers sollte jedoch schon vorher gedacht werden.

Beispiele

HAUSHALTSVERSICHERUNG (FEUER)

Eine Bratpfanne mit heißem Fett wird auf dem Herd vergessen, weil es an der Wohnungstüre läutet.

KFZ-KASKO-VERSICHERUNG

Der Fahrer eines abschüssig geparkten KFZ hat vergessen die Handbremse anzuziehen. Folglich rollt das Auto gegen einen Baum.

UNFALLVERSICHERUNG

Ein betrunkenere Radfahrer verletzt sich schwer.

HAUSHALTSVERSICHERUNG (LEITUNGSWASSER)

Eine Frau schaltet die Waschmaschine ein, fährt fort und kommt erst am nächsten Tag zurück. Bei ihrer Rückkehr entdeckt sie einen durch die Waschmaschine verursachten Wasserschaden.



TIPP!

DIE GROBE FAHRLÄSSIGKEIT KANN BIS ZU BESTIMMTEN HÖCHSTGRENZEN MITVERSICHERT WERDEN. IHR VERSICHERUNGSMAKLER BERÄT SIE GERNE!

Leitfaden für den Schadensfall

Diese Übersicht dient als Leitfaden für den Schadensfall. Sie ruft allgemein bekannte Verhaltensregeln in Erinnerung und trägt damit zur Vermeidung möglicherweise auftretender Probleme bei. Große Wichtigkeit ist hierbei der unverzüglichen Meldung des Schadens an das zuständige SIVAG-Team einzuräumen, um für eine optimale und rasche Bearbeitung zu sorgen.

Grundsätzlich gilt:

- 1) Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2) Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team!
- 3) Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

KFZ-Unfall (Haftpflicht)

- 1) Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2) Unfallstelle absichern
- 3) Erste Hilfe leisten
- 4) Polizeianzeige/-meldung machen (zwingend erforderlich bei Personenschäden, sowie Sachschaden ohne Beisein des Geschädigten)
- 5) Fotos machen
- 6) Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG Werden fremde Sachen beschädigt, ohne dass der Geschädigte vor Ort ist, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht,

da man ansonsten Fahrerflucht begeht, welche zur Leistungsfreiheit des Versicherers führt!

KFZ-Unfall (Kasko)

- 1) Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2) Fotos machen
- 3) Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

Brand

- 1) Feuerwehr alarmieren und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Polizeianzeige/-meldung
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

Einbruch

- 1) Polizeianzeige/-meldung machen
- 2) Keine Veränderungen vornehmen
- 3) Alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4) Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5) Fotos machen
- 6) Gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

Leitungswasser

- 1) Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG Eine Leckortung, sowie die Reparatur muss vom Versicherer freigegeben bzw. beauftragt werden, da sonst die Leistung verweigert werden kann!










Blitzschlag

- 1) Datum und Uhrzeit notieren
- 2) Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3) Elektriker beauftragen (Beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen)
- 4) Bestätigung zu Gegebenheit eines indirekten Blitzschlagschadens durch Elektriker (auf Rechnung, etc.)

Sturmschaden

- 1) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl., z.B. Sturmwarnung: bewegl. Sachen sichern)
- 2) Fotos machen
- 3) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl. selbst od. durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

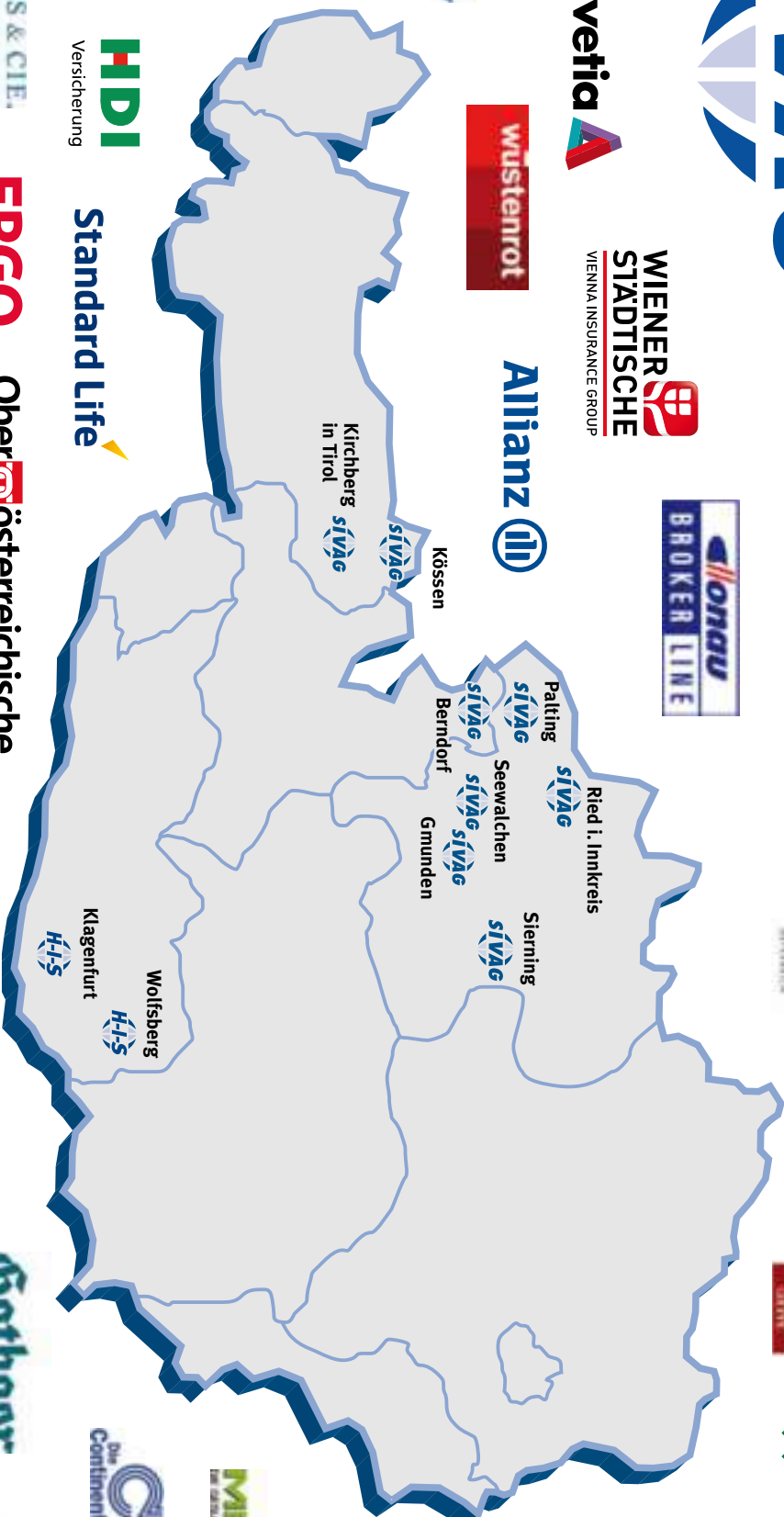
WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 ARBÖ	123
 Polizei	133	 ÖAMTC	120
 EURO-Notruf	112	 Vergiftungszentrale	01 406 43 43
 Rettung	144	 Bankomatkarten-	0800 204 88 00
 Ärzte-Notruf	141		verlust /-diebstahlanzeige





Ihr Versicherungs-Makler-Team



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

www.sivag.at